



Geschäftsbericht 2017

Sammelstiftung Vita



Wichtigste Kennzahlen 2016 2017

Rentner

Aktive Mitglieder

931 121'373 1'732 123'950

Rendite aus Vermögensanlagen

3,75% **6,76%**

Vermögen in Mio. CHF

Angeschlossene Arbeitgeber

20′554 **21′136**

11'829 13'290

Maximale Verzinsung Sparkapital

3,00% **2,50%**

3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates Bericht des Präsidenten des Anlageausschusses	4 6
Bilanz und Betriebsrechnung Bilanz Betriebsrechnung	9 10
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	13
2 Aktive Mitglieder und Rentner	16
3 Art der Umsetzung des Zwecks	17
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	17
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad 6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses	18
aus Vermögensanlagen	26
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	35
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	38
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	38
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat	
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	41

Handlungsbedarf – der richtige Fokus Bericht des Präsidenten zum Geschäftsjahr 2017



Der Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr ist positiv: Die Versicherten profitierten von der guten Anlageperformance von 6,76% und erneut von einer im Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen sehr guten Verzinsung auf den Vorsorgekapitalien. Sie erhalten dank dem Zinsreserve-Modell im laufenden Jahr einen Zins von 2,40% auf dem obligatorischen und von 3,15% auf dem überobligatorischen Guthaben. Die Anzahl der angeschlossenen Unternehmen ist auf 21'136, das verwaltete Vorsorgevermögen auf CHF 13,3 Mrd. angestiegen. Diese Entwicklung bestätigt den Erfolg der teilautonomen Lösung, welche die Sammelstiftung Vita als Pionierin eingeführt hat und die heute auf dem Markt als Vita Modell bezeichnet wird. Der konsequente Fokus auf die Interessen der Versicherten, die flexibleren Anlagemöglichkeiten gegenüber einer Vollversicherung mit einer dadurch möglichen höheren Verzinsung – das sind wichtige Erfolgskomponenten des Vita Modells.

Die politischen Bemühungen um eine Erneuerung der Altersvorsorge und der Ausstieg eines grossen Marktteilnehmers aus der Vollversicherung zeigen: Der Handlungsbedarf in der zweiten Säule ist erkannt. Allerdings stehen bei der Diskussion um die Stossrichtungen der Reformen die technischen und systemrelevanten Parameter im Vordergrund: Umwandlungssatz, Koordinationsabzug, technischer Zinssatz und Mindestzins. Das wesentlichste Prinzip – das Kapitaldeckungsverfahren – scheint in Vergessenheit geraten zu sein.

So geht die Umverteilung von Jung zu Alt weiter und verschärft sich mit der demografischen Entwicklung zunehmend. Beim Kapitaldeckungsverfahren sparen Arbeitnehmer zusammen mit ihren Arbeitgebern das Altersguthaben an. Mit dem Umwandlungssatz wird es nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit als Rente auf die restliche Lebenszeit verteilt.

Sparen muss als Kernstück des Kapitaldeckungsverfahrens in den Fokus des Handlungsbedarfs in der zweiten Säule gerückt werden. In den letzten 10 Jahren machte der Anteil der Sparbeiträge rund 80% und jener der Verzinsung rund 20% des Beitrags zum Aufbau der Vorsorgekapitalien aus. Diese Verhältniszahlen erinnern stark an das Pareto-Prinzip: 80% des Ergebnisses werden mit 20% des Aufwands erreicht. In der beruflichen Vorsorge werden jedoch gefühlte 80% der Aufmerksamkeit (und des Aufwands), auf die richtige Parametrisierung, die Formulierung von Anlagevorschriften, die Berechnung der richtigen technischen Zinssätze sowie des Umwandlungssatzes gelenkt. Nur gefühlte 20% der Bemühungen werden dafür verwendet, um die Sparbeiträge in der notwendigen Höhe bereitzustellen. Ein inverses Pareto-Prinzip! Mehr Sparen hat aber angesichts des hohen Anteils der Sparbeiträge eine enorme Hebelwirkung auf die späteren Rentenzahlungen.

Länger reisen – mehr Proviant mitnehmen

Seit der Einführung der AHV vor 70 Jahren hat die Lebenserwartung in der Schweiz um rund 16 Jahre zugenommen und liegt bei 83 Jahren. Mit dem gesetzlichen Pensionierungsalter 64/65 hat die Schweiz heute eine der längsten Rentenbezugsdauer der Welt, die es in der zweiten Säule mit dem Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren gilt. Zur Bereitstellung des nötigen Kapitals gibt es drei Hebel:

– Länger sparen: Dies bedeutet in der beruflichen Vorsorge länger arbeiten. So wird die Summe der Sparbeiträge grösser. Dies entlastet die Sozialwerke in zweifacher Hinsicht: es steht mehr Vorsorgekapital zur Verfügung, und es wird weniger lang Rente bezogen. Die zweite wie auch die erste Säule sehen die Möglichkeit der aufgeschobenen Pensionierung bereits heute vor. Freiwillig kann bis zu fünf Jahre länger gearbeitet und entsprechend auch gespart werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind gefordert, im Dialog flexiblere Arbeitsmodelle für die Beschäftigung über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus auszuhandeln. Beim Eintritt ins Erwerbsleben kann die Summe der Sparbeiträge zusätzlich erhöht werden: Ab dem 18. Altersjahr kann nicht nur in die AHV, sondern gleichzeitig in die zweite Säule eingezahlt werden.

 Mehr einzahlen: Die Summe der einbezahlten jährlichen Sparbeiträge bestimmt zusammen mit freiwilligen Einmaleinlagen (Einkäufen) die Höhe der späteren Rente. Nicht nur länger sparen, sondern auch mehr einzahlen setzt beim längeren Hebel – den 80% – an.

«Eine längere Reise erfordert mehr Proviant.»

Die Verzinsung des Altersguthabens als Leistung aus dem Kapitalmarkt spielt dabei eine wichtige, aber eben nur ergänzende Rolle.

Weniger auszahlen: Dies bedeutet, nach der Pensionierung eine kleinere Rente zu erhalten, damit das angesparte Geld länger ausreicht. Die Versicherten müssen mit weniger Geld auskommen. Die Senkung des Umwandlungssatzes ist unpopulär, wie das Abstimmungsergebnis zur AV 2020 zeigte. Angesichts der steigenden Lebenserwartung kann der aktuelle Umwandlungssatz nur beibehalten werden, wenn das Altersguthaben entsprechend erhöht wird.

Spielraum im teilautonomen Modell nutzen

Der Stiftungsrat besteht aus gleich vielen Arbeitnehmer- wie Arbeitgebervertretern, welche die Eigentümer der Sammelstiftung Vita repräsentieren. Eine gute Basis, um auf der obersten Führungsstufe einen ausgewogenen Dialog zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu führen. Der Stiftungsrat kann den Gestaltungsraum nutzen und so einen guten Mix aus den drei Hebeln finden. Sein Auftrag, eine ausreichende Finanzierung der Renten zu sichern, führt zu innovativen Sparmodellen mit flexiblen, individuell ausgestalteten Sparplänen, niedrigeren BVG-Eintrittsschwellen und der Möglichkeit, mehrere Teilzeitpensen zu kumulieren.

Die Sammelstiftung Vita folgt dabei diesen drei Leitgedanken

- Innovation in Sparmodellen fördern: Die Möglichkeiten von freiwilligen Sparbeiträgen werden bis zum Maximum ausgeschöpft, um das notwendige Vorsorgekapital bereitzustellen. Dabei werden die neuen flexiblen Arbeitszeitmodelle einbezogen.
- Flexible Anlagemöglichkeiten nutzen: Die Anlagestrategie schöpft die gesetzlichen Rahmenbedingungen des teilautonomen Modells voll aus, um eine angemessene Rendite zu erzielen.
 Dem obersten Gebot der Sicherheit wird stets Rechnung getragen.
- Dialog mit Destinatären intensivieren: Die Versicherten als eigentliche Endkunden werden zusammen mit ihren Arbeitgebern in einen intensiven Dialog eingebunden. Mit dem gemeinsamen Verständnis, dass Sparen eine Notwendigkeit für die Rentensicherheit ist, werden mögliche Lösungen gefunden.

Dank unserer soliden Basis, der langjährigen Erfahrung mit dem teilautonomen Modell und einem schlagkräftigen Team in der SST Vita Dienstleistungs AG ist die Sammelstiftung Vita sehr gut aufgestellt. Der Stiftungsrat freut sich, im Rahmen der bewährten Partnerschaft mit Zurich die Herausforderungen der Zukunft bereits heute aktiv anzugehen.



Peter E. Naegeli Präsident des Stiftungsrates

Relativ ruhiges Jahr mit gutem Anlageergebnis Bericht des Präsidenten des Anlageausschusses



Der Trend der letzten Jahre setzte sich im Anlagejahr 2017 fort. Die Rally an den Aktienmärkten hielt weiter an und die Zinsen verliefen volatil, aber seitwärts. Weltweit stiegen die Aktienmärkte um mehr als 20% – mit der besten Performance in den Entwicklungsländern (27,81%) und der – relativ betrachtet – schlechtesten in Europa (15,8%). Der Hauptreiber der erfreulichen Aktienentwicklung war das positive Wirtschaftswachstum. Dieses ist in den USA nach wie vor solide und hat inzwischen auch Europa erreicht. Die grosse Zinswende wurde oft angekündigt, doch stattgefunden hat sie bisher noch nicht. Trotz expansiver Geldpolitik ist die Inflation nach wie vor tief. Dennoch führte die Angst davor an den Märkten immer mal wieder zu einer Kurskorrektur. Die Zinsen mit kurzen Laufzeiten wurden während des Jahres durch die amerikanische Zentralbank Schritt für Schritt leicht angehoben. So tauchten die zehnjährigen Eidgenossen zeitweise im positiven Bereich auf, endeten schliesslich jedoch doch wieder bei -0,15%.

Erfreuliches Anlageergebnis

Das Anlageergebnis ist gut ausgefallen, die Performance belief sich auf 6,76%. Stark getrieben wurde das Ergebnis durch die Aktienpositionen, welche 21,24% zulegen konnten und 5,30% zum guten Resultat beitrugen. Auch der Beitrag der anderen bedeutenden Anlagekategorien war positiv, deren Einfluss auf das Ergebnis war allerdings geringfügiger. So trugen die Obligationen 0,77%, die Immobilen 0,59% und die Alternativen Anlagen 0,48% bei.

Grundsätzlich hat der Anlageausschuss der Sammelstiftung Vita 2017 an der bewährten Anlagephilosophie festgehalten. Er setzt weiterhin auf eine breite Diversifikation. Im Vergleich zu anderen Vorsorgeinstitutionen differenziert sich die Sammelstiftung Vita im Wesentlichen durch die Anlagen in verschiedensten Risikoprämien. Die Sammelstiftung Vita hat einen signifikanten Aktienanteil. Mit einem gezielten Risikohedging hat sie das Portfolio auf einen möglichen Absturz – der aktuell sehr hoch bewerteten Aktienmärkte – bestmöglich vorbereitet. Damit sichert die Sammelstiftung Vita die Aktien ab und fokussiert sich darauf, dass das Risiko nicht nur aus dem Aktienportfolio stammt.

«Ziele des Stiftungsrates wurden erreicht.»

Drei Ziele wurden dem Anlageausschuss für das Jahr 2017 vom Stiftungsrat vorgegeben: Die Sammelstiftung Vita hatte eine Sollrendite von 2,5% zu erzielen und dies bei einem limitierten Risikobudget. Diesem Risikobudget war vor allem ein relativ stabiler Deckungsgrad unterlegt. So sollte vermieden werden, dass die Sammelstiftung in eine signifikante Unterdeckung fällt. Mit einer Performance von 6,76% wurde das Renditeziel deutlich übertroffen. Dabei hat die Sammelstiftung das Risikobudget, das zur Verfügung stand, jederzeit eingehalten und schaffte somit die Sicherheit, die unsere Destinatäre wünschten. Die Sammelstiftung Vita steht mit ihrem Deckungsgrad von 105,7% gut da.

Neue Anlagestrategie für 2018+

Der Anlageausschuss hat das ruhige Jahr 2017 genutzt, um die Anlagestrategie weiterzuentwickeln. Neu werden Aktienrisiken durch sogenannte Tail-Hedges abgesichert. Dadurch werden Aktien im Portfolio der Sammelstiftung Vita weniger riskant und es können mehr Aktien aufgenommen werden. Durch das Tail-Hedging kann der Deckungsgrad auch bei grossen Aktienrisiken stabilisiert werden. Ohne das Anlagerisiko zu erhöhen, steigen damit die Ertragschancen. Wie jede Versicherung kostet eine Absicherung gegen mögliche Aktieneinbrüche Geld. Es ist jedoch zu erwarten, dass im langfristigen Durchschnitt der Ertrag aus der Erhöhung der Aktienquote die Absicherungskosten ausfinanziert.

«Neu werden Aktienrisiken durch Tail-Hedges abgesichert.»

Die Neuberechnung der strategischen Asset-Allokation macht deutlich, dass durch die Tail-Hedge-Absicherung die Bedeutung der Hedge Funds abnimmt. Aufgrund dessen wurde der Hedge-Funds-Anteil in der neuen strategischen Asset-Allokation von 10% auf 6% reduziert. Dadurch konnten die Hedge Funds besser auf ihren Beitrag zum Gesamtergebnis ausgerichtet und die Vermögensverwaltungskosten insgesamt gesenkt werden.

Wie weiter nach diesem Anlagejahr?

Es ist davon auszugehen, dass 2018 ein unruhigeres Anlagejahr wird. Der von US-Präsident Trump angezettelte Handelskrieg und die in den USA begonnene Zinswende werden schliesslich auch die Schweiz erreichen. Die Aktienmärkte dürften daher eher seitwärts laufen und bei steigenden Zinsen sind auch im Obligationenbereich keine Renditen zu erwarten. Für solche Phasen hat die Sammelstiftung Vita einen hohen Anteil an Alternativen Anlagen (31%) in ihrer Anlagestrategie vorgesehen, sodass auch 2018 gute Renditen erwirtschaftet werden können.

Prof. Dr. Thorsten Hens

Präsident des Anlageausschusses

Thorston Hens

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Vermögensanlagen		13'271'307'876	11'773'210'332
Flüssige Mittel	6.4	281'273'671	184'687'116
Kontokorrente Arbeitgeber	6.9	107′960′851	98'462'322
Andere Forderungen	7.1	83'461'639	7′183′170
Kollektive Anlagen – Obligationen	6.4	4'409'172'618	4′133′026′416
Kollektive Anlagen – Aktien	6.4	3′508′161′084	3'068'763'595
Kollektive Anlagen – Immobilien	6.4	1′506′470′284	1′227′026′455
Kollektive Anlagen – Alternative	6.4	2′518′489′667	2'287'598'824
Direkte Anlagen – Grundpfandtitel	6.4	851'770'361	768'830'041
Beteiligungen	6.4	100'000	100'000
Währungsabsicherung	6.6	4'447'702	-2'467'606
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.2	18'803'747	55'637'197
Total Aktiven		13'290'111'624	11'828'847'529

Passiven

in CHF	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten		642'682'389	198'380'680
Freizügigkeitsleistungen	7.3	210'639'375	173′510′548
Andere Verbindlichkeiten	7.3	432'043'014	24'870'132
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	1'449'242	364'916'877
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9	136'867'241	133'871'113
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		11'766'065'599	10'593'329'414
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	10'255'426'646	9'673'891'160
Vorsorgekapital Rentner	5.4	709'025'424	363′501′517
Technische Rückstellungen	5.6	801'613'530	555'936'737
Wertschwankungsreserve	6.3	671'615'325	466'778'923
Freie Mittel der Vorsorgewerke	5.5	71'381'827	71′520′523
Freie Mittel der Stiftung		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Aufwandüberschuss (–) / Ertragsüberschuss (+)		0	0
Stiftungskapital		50'000	50'000
Total Passiven		13'290'111'624	11'828'847'529

Betriebsrechnung

in CHF	Anhang	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		1′204′726′545	1′340′884′574
Sparbeiträge	7.5	740′139′722	697'355'020
Risikobeiträge	7.6	144'206'751	143′227′938
Beiträge Teuerungszuschlag	7.6	1′334′831	4'355'190
Beiträge Sicherheitsfonds	7.6	3'008'059	4'566'471
Kostenbeiträge	7.6	70'086'158	70'632'080
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	243'390'075	415'932'877
Entnahme aus den freien Mitteln der Vorsorgewerke	5.5	-854'633	-6'082'651
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9	23'792'139	31'236'746
Entnahme aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.9	-20'376'557	-20'339'095
Eintrittsleistungen		1'096'026'622	1'017'764'001
Freizügigkeitseinlagen	5.3	1'075'871'062	1′003′492′001
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.3	20'155'560	14'272'000
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		2′300′753′167	2'358'648'575
Reglementarische Leistungen und Vorbezüge		-383'185'587	-320′172′534
Altersrenten		-137'436'598	-123′002′213
Hinterlassenenrenten		-12'190'354	-11'078'629
Invalidenrenten		-38'140'834	-35'900'193
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.3	-163'397'682	-135'068'948
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-32'020'118	-15′122′552
Austrittsleistungen		-1'291'223'367	-1'244'391'879
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-1'240'372'449	-1'181'575'803
Übertragung von Arbeitgeber-Beitragsreserven bei kollektivem Austritt		-1'685'513	-6'982'990
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.3	-46'998'230	-49'942'787
Invalidendeckungskapital bei Vertragsabgang		-2'167'176	-5'890'300
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1'674'408'954	-1'564'564'413
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Arbeitgeber-Beitragsreserven		-1'173'611'621	-1'125'306'707
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	-376'398'436	-497'779'164
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner	5.4	-345′523′907	-363′501′517
Bildung (–)/Auflösung (+) Technische Rückstellungen	5.6	-245′676′793	5′783′920
Auflösung (+)/Bildung (–) freie Mittel der Vorsorgewerke	5.5	854'633	6'082'651
Bildung (–) / Auflösung (+) von Beitragsreserven	6.9	-1'730'069	-3'914'661
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-205′137′049	-271'977'936
Übertrag		-547′267′408	-331′222′546
~~·····		31, 20, 400	331 222 340

in CHF	Anhang	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
Übertrag		-547'267'408	-331'222'546
Ertrag aus Versicherungsleistungen		231′780′421	254'118'589
Rentenleistungen		159'737'387	158'335'261
Versicherungsleistungen Kapital bei Tod und Invalidität		32'020'118	15'122'552
Versicherungsleistung Renteneinkäufe		0	30'627'490
Versicherungsleistungen Prämienbefreiung		26'413'037	25'585'675
Versicherungsleistungen Invalidendeckungskapital		2′167′176	5'890'300
Überschussanteile aus Versicherung	5.10	11'442'702	18'557'312
Versicherungsaufwand		-244′735′801	-241'402'142
Prämien an Versicherungsgesellschaften			
Risikoprämien	7.6	-147′593′924	-148'224'896
Kostenprämien	7.6	-70'086'158	-70'632'080
Einmaleinlagen an Versicherungen		-22'240'315	-18'691'920
Beiträge Sicherheitsfonds	7.6	-4'815'404	-3'853'245
Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-560'222'789	-318′506′098
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen		772'034'837	388'818'607
Zinsen	6.8.1	192'204	1'048'384
Verzinsung freie Mittel der Vorsorgewerke	5.5	-715'938	-717′344
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9	-1'266'059	-1'179'177
Erfolg kollektive Anlagen – Obligationen	6.8.1	122'134'774	113'594'572
Erfolg kollektive Anlagen – Aktien	6.8.1	647'123'580	158'195'528
Erfolg kollektive Anlagen – Immobilien	6.8.1	109'016'413	76'659'961
Erfolg kollektive Anlagen – Alternative	6.8.1	64'605'583	104'570'707
Erfolg auf direkte Anlagen – Grundpfandtitel	6.8.1	14'766'351	15'572'941
Erfolg aus Währungsabsicherung	6.8.1	-80'395'963	10'637'798
Vermögensverwaltungsaufwand	6.8.1	-103'426'107	-89'564'762
Sonstiger Ertrag		1'604'124	354'271
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		1'355'609	354'271
Auflösung Delkredere	6.9	248'515	0
Sonstiger Aufwand		0	-778'724
Bildung Delkredere	6.9	0	-778′724
Verwaltungsaufwand		-8'579'770	-9'433'185
Allgemeine Verwaltung		-7'442'479	-9'029'714
Marketing und Werbung		-762'548	-352'951
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-254'449	-267'276
Aufsichtsbehörden	7.7	-120'294	216'757
Erfolg vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve		204'836'402	60'454'871
Bildung (–)/Auflösung (+)/Wertschwankungsreserven		-204'836'402	-60'454'871
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (–)		0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80 ff.
Errichtung der Stiftung	13. Juni 2003
Erste Eintragung im Handelsregister / Nr. CH-020.7.001.096-8	17. September 2003
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	15. November 2017
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	BVS-Ordnungsnummer ZH.1446
Sicherheitsfonds	Ja

Per 31.12.2017 gültige Reglemente	Beschlussdatum	Inkraftsetzung	Version
Organisationsreglement	12. Juni 2017	1. Juli 2017	1/2017
Wahlreglement	2. Juni 2016	1. Januar 2017	1/2017
Vorsorgereglement	8. November 2016	1. Januar 2017	1/2017
Anlagereglement	12. Juni 2017	1. Juli 2017	1/2017
Rückstellungsreglement	12. Juni 2017	31. Dezember 2016	1/2016
Reglement zur Teilliquidation	11. September 2014	11. September 2014	1/2014

1.1 Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität beziehungsweise bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG) und seiner Ausführungsbestimmungen.

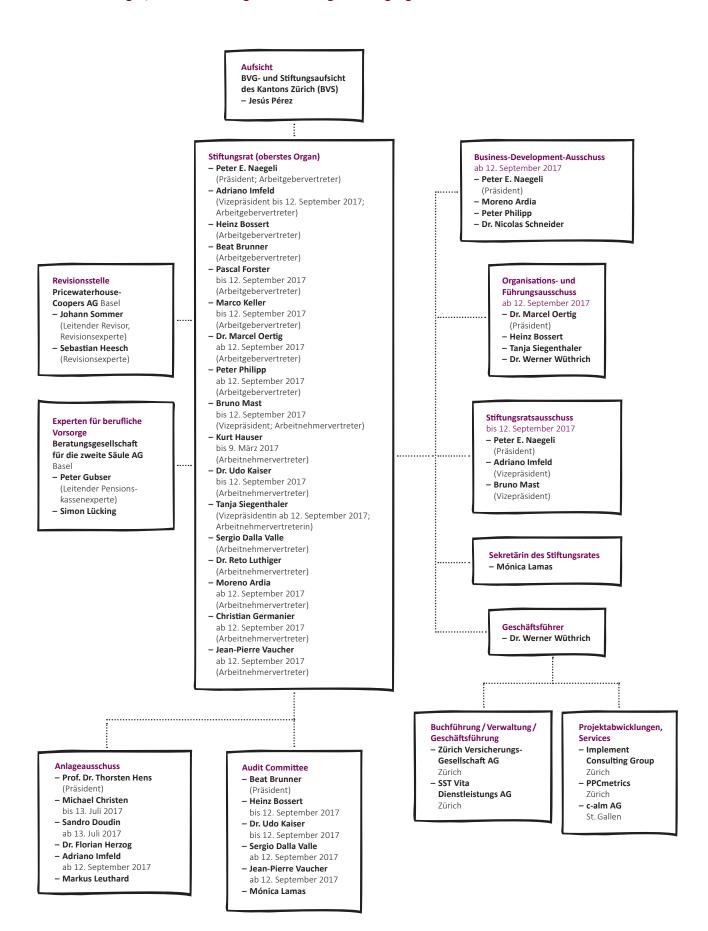
Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	2017	2016
Stand am 01.01.	20'554	19'725
Zugänge	2′869	6′642
Abgänge	-2'287	-5′813
Stand am 31.12.	21'136	20'554



1.3 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung



1.3.1 Stiftungsrat (oberstes Organ)

Im 2. Quartal 2017 fand die Gesamterneuerungswahl des Stiftungsrates statt. Der neu zusammengesetzte Stiftungsrat konstituierte sich an der Sitzung vom 12. September 2017.

1.3.2 Stiftungsratsausschüsse

Per 1. Juli 2017 trat das angepasste Organisationsreglement in Kraft. Art. 3 des Reglements sieht folgende ständige Ausschüsse vor:

- a) Organisations- und Führungsausschuss
- b) Audit Committee
- c) Business-Development-Ausschuss
- d) Anlageausschuss

Der bisherige Stiftungsratsausschuss wurde per 12. September 2017 aufgelöst. Die Aufgaben des SRA werden neu vom Business-Development-Ausschuss sowie vom Organisations- und Führungsausschuss wahrgenommen.

1.3.3 Zeichnungsberechtigung

Der Organisations- und Führungsausschuss (bis 30. Juni 2017 der Stiftungsratsausschuss) bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Der Stiftungsrat und weitere Zeichnungsberechtigte zeichnen kollektiv zu zweien.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Bestand per Jahresende

	31.12.2017	31.12.2016
otal aktive Mitglieder	123'950	121'373
Aktive Versicherte	119'477	116′904
Erwerbsunfähige Versicherte	4′473	4'469
otal Rentner 1)	11'944	11'497
Altersrenten	8'091	7'474
Pensionierten-Kinderrenten	152	136
Ehegattenrenten	997	891
Waisenrenten	363	331
Invalidenrenten	1′989	2'256
Invaliden-Kinderrenten	352	409

¹⁾ Inklusive Neurentner, die ab 1.1.2016 auf der Bilanz der Stiftung geführt werden. Per 31.12.2017: 1'657 Altersrenten, 74 Kinderrenten, 1 Ehegattenrente.

2.2 Bestandesentwicklung

	Altersrenten	Pensionierten- Kinderrenten	Ehegatten- renten	Waisenrenten	Invalidenrenten	Invaliden- Kinderrenten
Stand am 01.01.2016	6'681	116	817	304	2′263	439
Neue Renten	950	51	56	0	1	0
Übernahmen	46	0	18	80	322	45
Todesfälle	-100	-2	0	0	-30	-6
Austritte / Abgänge	-103	-29	0	-53	-300	-69
Stand am 31.12.2016	7'474	136	891	331	2′256	409
Stand am 01.01.2017	7'474	136	891	331	2′256	409
Neue Renten	787	54	93	24	158	52
Übernahmen	42	0	51	96	94	1
Todesfälle	-134	0	-19	0	-24	-6
Austritte / Abgänge	-78	-38	-19	-88	-495	-104
Stand am 31.12.2017	8'091	152	997	363	1'989	352

Aktive Versicherte	2017	2016
Stand am 01.01.	116′904	111'694
Eintritte	20′527	39'980
Pensionierungen	-1'251	-1'253
Austritte	-16′703	-33′517
Stand am 31.12.	119'477	116'904

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich anschlusswillige Arbeitgeber durch Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Anschlussvertrag wird ein Vorsorgewerk errichtet.

Der Kassenvorstand des Vorsorgewerkes erteilt dem vom Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorgereglement seine Zustimmung. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Reglement und Vorsorgeplan werden vom Kassenvorstand in Kraft gesetzt.

Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Aufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Anlagen erfolgt zu aktuellen Werten (im wesentlichen Marktwerte). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Fachempfehlungen gemäss Swiss GAAP FER 26 («true & fair view»).

Alternative Anlagen, für welche kein Kurswert (Marktwert) verfügbar ist, werden zum Net Asset Value bewertet. Alle weiteren Aktiven werden zum Nominalwert abzüglich allfällig erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Bei den Summen können sich dadurch geringe Differenzen ergeben.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es liegen keine Änderungen bei der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vor.

5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung/Rückversicherung

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Langleberisiko (ab 1. Januar 2016) sowie das Anlagerisiko trägt die Stiftung.

Die Aufteilung der Versicherungs-, Risiko- und Kostenbeiträge ist aus Ziffer 7.5 ersichtlich. Die direkt bei der Stiftung anfallenden Verwaltungsaufwände sind in der Betriebsrechnung unter Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Alle weiteren bei der Stiftung anfallenden Kosten werden durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Zur Deckung der Aufwendungen des Kollektivlebengeschäftes wird dabei ein Kostenbeitrag von allen der Stiftung angeschlossenen Vorsorgewerken erhoben. Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verbucht die Kostenpositionen für alle ihre Kollektiv-Lebensversicherungsverträge gemeinsam.

Der Stiftungsrat erachtet deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stiftungsebene nach Art. 48a BVV 2 als nicht direkt anwendbar. Er erachtet es als sinnvoll, auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung

Berufliche Vorsorge, welche der FINMA eingereicht wird, abzustellen. Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebengeschäft gemäss der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der untenstehenden Grafik entnommen werden:



(Quelle: Betriebsrechnung 2017 – Berufliche Vorsorge, im Internet unter www.zurich.ch)

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Rentenverpflichtungen der Stiftung können in zwei Kategorien unterteilt werden:

- Verpflichtungen aus Alters-, Ehegatten- und Pensionierten-Kinderrenten, die ab 1. Januar 2016 in der Bilanz der Stiftung geführt werden (siehe Punkt 5.4)
- Rentnerverpflichtungen, die bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt werden; das entsprechende Deckungskapital wird nicht in der Bilanz der Stiftung aufgeführt

Die Deckungskapitalien für die Rentenverpflichtungen aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG betragen:

CHF	31.12.201	7 31.12.2016
eckungskapital für Rentner	2'218'414'74	6 2'277'602'856
Altersrenten	1'552'004'68	9 1'622'074'503
Pensionierten-Kinderrenten	1'544'76	7 2′145′987
Ehegattenrenten	193'676'48	4 174'792'296
Waisenrenten	6'302'49	5 5′266′211
Invalidenrenten	215'877'24	0 230′175′948
Invaliden-Kinderrenten	4'502'51	7 5′527′145
Prämienbefreiungen	244′506′55	4 237′620′768

5.3 Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals

in CHF	2017	2016
Verzinsung obligatorisches Sparkapital	1,00%	1,25%
Verzinsung überobligatorisches Sparkapital	1,50%-2,50%	2,00%-3,00%
Sparkapital Anfang Jahr	9'673'891'160	8'904'134'060
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	376′398′436	497'779'164
Sparbeiträge	740′139′722	697'355'020
IV-Sparbeiträge	25′575′025	25'223'153
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	137′912′919	127'798'103
davon Einkäufe ins Vorsorgekapital Rentner	-1'898'200	0
Einmaleinlagen (Bestandesübernahmen)	105'477'156	288'134'774
Freizügigkeitseinlagen	1′075′871′062	1′003′492′001
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1'240'372'449	-1'181'575'803
davon Austrittsdifferenz gem. FZG Art. 17 1)	134′748	8′249
Vorbezüge WEF/Scheidung	-46'998'230	-49'942'787
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	20'155'560	14'272'000
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-163'397'682	-135'068'948
Einmaleinlagen an Versicherungen	-22'240'315	-18'691'920
davon Renteneinkaufsdifferenz 1)	-108'239	-1'544'151
Überführung ins Vorsorgekapital Rentner	-253'852'642	-271′680′527
Verzinsung des Sparkapitals ²⁾	205′137′049	271′977′936
Sparkapital Ende Jahr	10'255'426'646	9'673'891'160
davon Altersguthaben nach BVG	5'859'380'263	5′565′823′216

¹⁾ Erfolgswirksame Aufwendungen und Erträge, die in der Betriebsrechnung in der Position «Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte» nicht enthalten sind.

5.4 Entwicklung der Vorsorgekapitalien für Rentner auf der Bilanz der Stiftung

in CHF	2017	2016
Vorsorgekapital Rentner Anfang Jahr	363′501′517	0
Bildung (+) / Auflösung (-) Vorsorgekapital Rentner	345′523′907	363′501′517
Rentenzahlungen	-28'030'400	-11'645'774
Überführung ins Vorsorgekapital Rentner	253'852'642	271'680'527
Renteneinkäufe	1'898'200	30'627'490
Anpassung an die Berechnung des Experten	117'803'465	72'839'273
Vorsorgekapital Rentner Ende Jahr	709'025'424	363′501′517

Seit dem 1. Januar 2016 werden die Alters- und die daraus entstehenden Hinterlassenenrenten und Pensionierten-Kinderrenten nicht mehr bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eingekauft. Die Vorsorgekapitalien der Rentner auf eigener Bilanz betragen CHF 709,0 Mio. Die Berechnung der Vorsorgekapitalien erfolgt auf der Basis der technischen Grundlagen Generationentafel BVG 2015 mit einem technischen Zinssatz von 2,0%.

²⁾ In den Zinsen 2016 sind CHF 39,8 Mio. für das Rechnungsjahr 2015 enthalten.

5.5 Entwicklung und Verzinsung der freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	2017	2016
Verzinsung Freie Mittel	0,50%	1,00%
Freie Mittel (Vorsorgekonten) Anfang Jahr	71′520′523	76'885'830
Einlagen in die freien Mittel (Vorsorgekonten)		
aus Vertragsübernahmen	5′126′061	1'176'656
aus Beiträgen	6′151′237	1'676'825
Entnahme aus den freien Mitteln (Vorsorgekonten)		
aus Vertragsabgängen	-4'626'004	-2'304'223
für Einlage ins Sparkapital	-7′506′472	-6'540'590
Differenzbereinigung	544	-91′319
Verzinsung der freien Mittel (Vorsorgekonten)	715'938	717'344
Freie Mittel (Vorsorgekonten) Ende Jahr	71′381′827	71′520′523

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der versicherungstechnischen Rückstellungen

in CHF	2017	2016	
Technische Rückstellungen Anfang Jahr	555'936'737	561'720'657	
Bildung (+) / Auflösung (–) Technische Rückstellungen	245'676'793	-5'783'920	
Einlagen Rückstellungen Pensionierungsverluste	133'671'449	77'012'916	
Einlagen/Entnahmen Rückstellungen Zinsreserven	112′005′344	-82'796'836	
Technische Rückstellungen Ende Jahr	801'613'530	555'936'737	
davon Rückstellung Pensionierungsverluste	432'454'126	298'782'677	
davon Rückstellung Zinsreserven	369'159'404	257′154′060	

Die Grundlagen zur Berechnung der erforderlichen technischen Rückstellungen wurden durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft. Sie sind im vom Stiftungsrat genehmigten Rückstellungsreglement festgehalten.

Rückstellung für den Umwandlungssatz (Pensionierungsverluste)

Da die reglementarischen Umwandlungssätze im Vergleich zu den Umwandlungssätzen gemäss technischen Grundlagen der Stiftung zu hoch sind, entstehen bei einer Pensionierung Verluste. Die Deckung dieser Verluste wird durch die Rückstellung für den Umwandlungssatz wie folgt sichergestellt:

- Berücksichtigt werden alle aktiven Versicherten und alle Invaliden ab Alter 60.
- Die Höhe der Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem auf das ordentliche

Rücktrittsalter hochgerechneten Altersguthaben und dem benötigten Deckungskapital der reglementarischen Altersleistung unter Berücksichtigung des Leistungsbezugs als Kapital. Der so erhaltene Betrag wird auf den Berechnungsstichtag zum technischen Zinssatz abdiskontiert.

 Als Anteil Kapitalbezug werden gestützt auf Bestandesauswertungen der Verwaltung 40% der Altersleistungen angenommen.

Rückstellung zur Bildung der Zinsreserven

Die jährlichen Zinsreserven werden für die Zusatzverzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten in den anspruchsberechtigten Vorsorgewerken verwendet.

Die jährliche Zinsreserve wird am 31. Oktober aus den die Wertschwankungsreserven von 6% übersteigenden Erträgen gebildet. Die Rückstellung zur Bildung der Zinsreserve entspricht der Summe der noch nicht ausbezahlten Zinstranchen der vergangenen vier Kalenderjahre und der Zinsreserve des folgenden Kalenderjahres.

Verzinsung Altersguthaben

Bei der Verzinsung wird einerseits zwischen dem BVG-Obligatorium und dem überobligatorischen Altersguthaben unterschieden, andererseits zwischen Basisverzinsung und Zusatzverzinsung. Die Sätze gelten jeweils für ein ganzes Kalenderjahr und werden im Voraus kommuniziert.

Für die Basisverzinsung werden die Sätze je nach Deckungsgrad der Stiftung am vorangehenden 31. Oktober fixiert (die Grundlagen zur Berechnung sind im Vorsorgereglement unter Punkt 4.3.1 festgehalten). Befindet sich die Stiftung am 31. Oktober in einer Unterdeckung, welche zu einer Kürzung oder Auflösung von Zinsreserven per 31. Dezember führt, so wird der Deckungsgrad per 31. Oktober für die Anwendung der vorliegenden Bestimmung entsprechend erhöht.

Für die Zusatzverzinsung werden die Sätze gemäss dem Verzinsungsmodell der Stiftung festgelegt. Das Verzinsungsmodell wird im Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven definiert. Massgeblich ist die finanzielle Lage der Stiftung in den vorangehenden fünf Jahren. Der Satz für die Zusatzverzinsung wird auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht. Die Zusatzverzinsung wird auf dem obligatorischen und überobligatorischen Vorsorgekapital berechnet. Die Zusatzzinsgutschriften werden seit dem 1. Januar 2017 gänzlich dem überobligatorischen Vorsorgekapital gutgeschrieben.

	2017	2016	2015	2014
Entnahmen (-) / Einlagen (+) Zinsreserve				
Tranche 2014	-74'033'284	-74'033'284	-74′033′284	370′166′422
Tranche 2015	-8'763'552	-8'763'552	43′817′758	
Tranche 2016	0	0		
Tranche 2017	194'802'180			
Entnahmen (-) / Einlagen (+)	112'005'344	-82'796'836	-30'215'526	370'166'422
Bestand Zinsreserve	369'159'404	257'154'060	339'950'896	370'166'422

5.7 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens vom 25. April 2018

Der Experte für berufliche Vorsorge stellt in seinem Gutachten fest:

A Prüfungsergebnis finanzielle Sicherheit Die verwendeten biometrischen Grundlagen sind angemessen, der technische Zinssatz von 2,0% entspricht dem aktuellen technischen Referenzzinssatz und liegt mit einer angemessenen Marge unter der erwarteten Rendite von 2,78%.

Die Stiftung ist im versicherungstechnischen Sinne voll risikofähig, da die Risiken Tod und Invalidität kongruent rückversichert sind.

Die technischen Rückstellungen sind vollständig aufgebaut und decken alle versprochenen Leistungen der Stiftung ab.

Der Deckungsgrad beträgt 105,7%. Die Wertschwankungsreserve ist nicht vollständig geäufnet. Daher besteht eine eingeschränkte finanzielle Risikofähigkeit. Das Zinsreservemodell wird an die neuen ökonomischen Rahmenbedingungen angepasst. Als Ergänzung wird eine Stabilitätsreserve eingeführt, um die Stabilität der Stiftung zu erhöhen.

Aufgrund der Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31. Dezember 2017 bestätigen wir, dass die Stiftung gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

B Sanierungsfähigkeit

Eine Minderverzinsung von 1,0% auf dem überobligatorischen Altersguthaben ist in etwa gleich wirksam wie ein Sanierungsbeitrag von 1,0% auf der versicherten Lohnsumme. Eine Sanierungsmassnahme aus diesen beiden Elementen bringt in fünf Jahren eine Deckungsgradverbesserung von 4,3% (Vorjahr 4,4%).

C Prüfungsergebnis reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Der Experte hat die Stiftung auf die Einhaltung der Grundsätze der beruflichen Vorsorge gemäss Kapitel 1 der BVV2 zu überprüfen. Die Grundsätze umfassen die Angemessenheit, die Kollektivität, die Gleichbehandlung, die Planmässigkeit, das Versicherungsprinzip und das Mindestalter für den Altersrücktritt.

Die Einhaltung von Angemessenheit und Versicherungsprinzip für neue Vorsorgepläne aus dem Jahr 2017 wird in einem separaten Gutachten untersucht. Die Einhaltung der weiteren Grundsätze der beruflichen Vorsorge wurde mit Expertenbestätigung vom 15. Januar 2018 bestätigt.

D Prüfungsergebnis laufende Finanzierung Die Altersgutschriften werden kongruent durch Sparbeiträge finanziert. Die Risiken Tod und Invalidität sind kongruent rückversichert. Die erhobenen Risiko- und Kostenbeiträge reichten im Jahr 2017 aus, um die Versicherungsprämien und den Verwaltungsaufwand zu finanzieren.

Die Umwandlungssätze liegen sowohl im obligatorischen als auch im überobligatorischen Bereich deutlich über den technisch korrekten Umwandlungssätzen. Daher entstehen jährlich Pensionierungsverluste.

Die Sollrendite liegt mit 2,43% mit einer angemessenen Marge unter der erwarteten Rendite von 2,78%.

E Expertenbestätigung

Als anerkannte Experten für die berufliche Vorsorge haben wir die versicherungstechnische Bilanz der Stiftung erstellt und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG festgestellt, dass

- die Stiftung per 31. Dezember 2017 einen Deckungsgrad von 105,7% besitzt und die Stiftung in der Lage ist, ihre eingegangenen Verpflichtungen per 31. Dezember 2017 zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- der verwendete technische Zinssatz dem Referenzzinssatz entspricht.

F Ausblick

Im Zusammenhang mit der Anpassung des Zinsreservemodells wird das Rückstellungsreglement per 1. Januar 2018 überarbeitet.

G Empfehlung

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes sind auch die technisch korrekten Umwandlungssätze gesunken. Die heutigen Umwandlungssätze sollen beobachtet werden, um der weiterhin steigenden Lebenserwartung zu gegebener Zeit wieder Rechnung zu tragen.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Versicherungstechnische Grundlagen	Generationentafel BVG 2015
Technischer Zinssatz	2,00%
Es gelangt das Rückstellungsreglement der Stiff	tung vom 31. Dezember 2016 zur Anwendung.
Es gelangt das Rückstellungsreglement der Stiff Rückstellung für den Umwandlungssatz	tung vom 31. Dezember 2016 zur Anwendung. Pensionierungsverluste berechnet ab Alter 60

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2)

Eine Unterdeckung besteht, wenn am Bilanzstichtag das berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist.

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Verfügbares Vorsorgevermögen	12'437'730'924	11'060'158'337
Bruttovermögen (Total Aktiven)	13'290'111'624	11'828'847'529
Verbindlichkeiten	-642'682'389	-198'380'680
Passive Rechnungsabgrenzung	-1'449'242	-364'916'877
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-136′867′241	-133'871'113
Freie Mittel der Vorsorgewerke	-71′381′827	-71′520′523
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital	11'766'065'599	10'593'329'414
Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV2	105,7%	104,4%

5.10 Überschussanteile aus Versicherung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt die Sammelstiftung Vita von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Überschussanteile im Umfang von CHF 11,4 Mio. (Vorjahr CHF 18,6 Mio.).

Art. 68a Ziffer 2 Abs. 1 lit. a BVG bestimmt im Grundsatz, dass Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen den Sparguthaben der versicherten Personen gutgeschrieben werden müssen; von diesem Grundsatz kann nur dann abgewichen werden, wenn die Vorsorgekommission des angeschlossenen Vorsorgewerkes einen anderslautenden Beschluss fällt. Diese Bestimmung bezieht sich von Sinn und Zweck auf Sammelstiftungen mit einer Vollversicherungslösung. Nur beim Vollversicherungsmodell ist der Überschuss (aus Spar-, Kosten- und Risikoteil) dergestalt, dass sich – bei positivem Verlauf – für die einzelnen Versicherten ein substanzieller Überschuss ergeben kann.

Bei einer teilautonomen Sammelstiftung fallen Überschüsse nur im Zusammenhang mit einem günstigen Risikoverlauf an. Bei der Sammelstiftung Vita bestimmt Art. 1.3 des Vorsorgereglements, dass die im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages anfallenden Überschüsse gemäss Beschluss des Stiftungsrates verwendet werden.

Der Entscheid über die Verwendung der Überschüsse ist somit an den Stiftungsrat delegiert. Der Stiftungsrat hat Folgendes beschlossen: Da nicht für jedes einzelne Vorsorgewerk eine gesonderte Rechnung geführt wird, erfolgt die Zuweisung nicht gemäss einem Verteilschlüssel, sondern wird als Ertrag in der Betriebsrechnung erfasst.

6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Als oberstes Führungsorgan trägt der Stiftungsrat die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen im Anlagereglement geregelt.

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie. Dabei wird er vom Anlageausschuss beratend unterstützt. Die Umsetzung der Anlagestrategie und die Überwachung der Anlagen hat der Stiftungsrat an die Geschäftsführung respektive an den Anlageausschuss delegiert.

Aufträge, Depotstellen

Kollektive Anlagen	Zürich Anlagestiftung Capvis Equity Partners AG Schroder Adveq Management AG Rye Harbour CLO, Ltd
Hypotheken	Zurich IMRE AG, Zürich
Fremdwährungsabsicherung	Cardano, Rotterdam (NL)
Beratung in Anlagefragen	Zurich Invest AG, Zürich SIGLO Capital Advisors AG, Zürich PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, St. Gallen
Investment Controlling	Complementa AG, St. Gallen
Depotstellen / Global Custodian	UBS AG, Zürich

Anforderungen an die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung in der beruflichen Vorsorge nach Art. 48f BVV 2

Die unterstellten Personen im Sinne von Art. 6.1 des Anlagereglements können nur natürliche oder juristische Personen sein, welche für diese Aufgabe befähigt und so organisiert sind, dass sie den Anforderungen nach Art. 51b Abs. 1 BVG genügen sowie die Vorschriften nach Art. 48g–48l BVV 2 erfüllen. Dabei sind die Konkretisierungen der Vorschriften in Art. 6.3–6.8 des Anlagereglements zu beachten. Zudem gelten die entsprechenden Bestimmungen im Organisationsreglement.

Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung

Die Sammelstiftung Vita ist der ASIP-Charta unterstellt. Entsprechend verfügt die Sammelstiftung Vita über ein Anlagereglement, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen soll. Die Organmitglieder und Mitarbeitenden sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen einzuhalten. Gelten für einzelne Vermögensverwalter strengere Vorschriften, so sind diese anwendbar. Der Stiftungsrat hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG)

Gemäss FinfraG wird in kleine und grosse finanzielle Gegenparteien unterteilt. Der Schwellenwert für eine kleine finanzielle Gegenpartei liegt bei CHF 8 Milliarden.

Als Vorsorgeeinrichtung ist die Sammelstiftung Vita eine finanzielle Gegenpartei. Sie liegt deutlich unter dem oben genannten Schwellenwert und wird somit als kleine finanzielle Gegenpartei klassifiziert.

Im Fokus des FinfraG stehen folgende Pflichten: Die Risikominderungspflicht, die Abrechnungspflicht und die Plattformhandelspflicht. Seit dem 1. Januar 2018 gilt zusätzlich noch eine Meldepflicht. Die Sammelstiftung Vita hat die Wahrnehmung dieser Pflichten an die Cardano Risk Management B. V. delegiert. Die Delegation und die damit verbundenen Aufgaben sind dabei im Vermögensverwaltungsvertrag zwischen der Sammelstiftung Vita und der Cardano Risk Management B. V. geregelt.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 das Anlagereglement 1/2017 mit der neuen Anlagestrategie genehmigt und per 1. Juli 2017 in Kraft gesetzt. Die Anlagestrategie der Stiftung sieht einen Anteil an Alternativen Anlagen von 23% vor (Limite gemäss BVV 2: 15%). Per Stichtag 31. Dezember 2017 machten die Alternativen Anlagen 19,3% (Vorjahr: 19,6%) der gesamten Vermögensanlagen aus.

Der Stiftungsrat macht bei den Alternativen Anlagen von der Möglichkeit der Erweiterungen Anlagemöglichkeiten gemäss Ziffer 2.5 des Anlagereglements Gebrauch. Gestützt auf die Asset-Liability-Management-Studie der Beratungsfirma c-alm vom 9. März 2017 ist er der Überzeugung, dass die im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie sorgfältig ausgewählten und überwachten Alternativen Anlagen einen positiven Beitrag sowohl zur Erreichung der Ertragsziele wie auch zu einer angemessenen Risikoverteilung leisten und damit die Erreichung des Vorsorgezwecks unterstützt wird.

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2).

Nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 sind Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gestützt auf das Anlagereglement möglich, sofern die Einhaltung der Absätze 1–3 (Sorgfalt, Sicherheit und Risikoverteilung) von Artikel 50 BVV 2 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2017	31.12.2016
Wertschwankungsreserve – Zielgrösse	705'963'936	635'599'765
Zielgrösse in % der Vorsorgeverpflichtungen	6,0%	6,0%
Wertschwankungsreserve – Ist-Bestand	671'615'325	466'778'923
Wertschwankungsreserve Anfang Jahr	466'778'923	406'324'052
Bildung (+)/Auflösung (–) Wertschwankungsreserven	204'836'402	60'454'871

Berechnungsmethoden

Die benötigte Wertschwankungsreserve (in Prozenten) wird nach dem dynamischen Konzept Value at Risk, basierend auf einer Normalverteilung ermittelt, welches die Risiken ganzheitlich betrachtet und somit den Diversifikationseffekt des Portfolios berücksichtigt. Die Soll-Wertschwankungsreserve wird anhand der vom Stiftungsrat verabschiedeten Anlagestrategie definiert. Für die Berechnung werden folgende Parameter vorgegeben:

- Zeithorizont: 1 Jahr
- angestrebtes Sicherheitsniveau ohne Zinsreserve: 97,5%
- angestrebtes Sicherheitsniveau mit Zinsreserve: 90,0%

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagestrategie

	31.12.2017	31.12.2017	Strategie	Bandb	reite	Limite BVV 2
	in CHF	in %		Minimum	Maximum	
Flüssige Mittel	281'273'671	2,15%	1,00%			
Bankkontokorrente, Post	281'273'671	2,15%	1,00%	0,00%	5,00%	
Kollektive Anlagen – Obligationen	4'409'172'618	33,71%	34,50%			50%
Obligationen Schweiz	695'894'035	5,32%	8,50%	4,00%	13,00%	
Obligationen Ausland	3'713'278'583	28,39%	26,00%	21,00%	35,00%	***************************************
Kollektive Anlagen – Aktien	3'508'161'084	26,82%	23,50%			30%
Aktien Schweiz	771'932'993	5,90%	6,00%	3,00%	9,00%	
Aktien Ausland	2′736′228′090	20,92%	17,50%	12,00%	23,00%	
Kollektive Anlagen – Immobilien	1'506'470'284	11,52%	10,00%			30%
Immobilien Schweiz	1'018'782'400	7,79%	7,00%	3,00%	11,00%	
Immobilien Ausland	487'687'885	3,73%	3,00%	1,00%	5,00%	
Kollektive Anlagen – Alternative	2'518'489'667	19,25 %	23,00%			15%
Hedge Funds	1'120'278'787	8,56%	10,00%	5,00%	15,00%	
Collateral Loan Obligation	95'598'199	0,73%	1,00%	0,00%	2,00%	
Private Equity	229'504'864	1,75 %	3,00%	1,00%	5,00%	
Insurance Linked Strategies	272'448'398	2,08%	3,00%	1,00%	5,00%	
Infrastruktur	224'411'587	1,72 %	2,00%	0,00%	4,00%	
Optionen	22'769'305	0,17%				
Senior Loans (unhedged)	553'478'527	4,23%	4,00%	2,00%	6,00%	
Direkte Anlagen – Grundpfandtitel	851'770'361	6,51%	8,00%			50%
Hypotheken	851'770'361	6,51%	8,00%	4,00%	12,00%	
Beteiligungen	100'000	0,00%	0,00%			
Währungsabsicherung	4'447'702	0,04%	0,00%			
Total Anlagen	13'079'885'387	100,00%	100,00%			
Übrige Aktiven	210'226'237					
Andere Kontokorrentguthaben	48'261'873					
Beitragsguthaben Arbeitgeber	107'960'851			• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
Andere Forderungen	35'199'765					
Aktive Rechnungsabgrenzung	18'803'747	•••••				
Total Aktiven	13'290'111'624					
Aktien	3′508′161′084	26,82%				50%
Fremdwährungen ohne Absicherung	2'174'347'987	16,62%				30%

Begrenzungen gemäss BVV 2

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a, und 54b sowie Art. 55a, b, c und e BVV 2 sind per 31.12.2017 eingehalten. Betreffend Art. 55d BVV 2 (Alternative Anlagen) wird von der Erweiterung der Anlagen gemäss Art. 50 BVV 2 Abs. 4 Gebrauch gemacht. Dies ist unter Punkt 6.2 beschrieben.

Beteiligungen

Für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der 2. Säule ist die Sammelstiftung Vita an der SST Vita Dienstleistungs AG mit einem Aktienkapital von CHF 100'000 beteiligt. Das Kapital ist in den Vermögensanlagen enthalten.

6.5 Laufende (offene) Kapitalzusagen

Die noch nicht abgerufenen Investitionsverpflichtungen (Commitments) betragen für die folgenden Investitionen per Bilanzstichtag:

	in CHF
CapVis III & IV (Private Equity)	5,7 Millionen
Schroder Adveq Real Assets Harvested Resources L. P. (Schroder Adveq Management AG)	8,3 Millionen
Private Equity I (Zürich Anlagestiftung)	102,8 Millionen
Private Equity II (Zürich Anlagestiftung)	58,4 Millionen
Private Equity III (Zürich Anlagestiftung)	296,3 Millionen
Infrastruktur I (Zürich Anlagestiftung)	20,8 Millionen
Infrastruktur II (Zürich Anlagestiftung)	112,2 Millionen
ILS Life (Zürich Anlagestiftung)	116,8 Millionen

6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2 erfolgte per Bilanzstichtag der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

6.6.1 Fremdwährungsabsicherung

Im Zusammenhang mit den vom Stiftungsrat vorgegebenen Regeln für die Absicherung von Fremdwährungen waren per 31. Dezember 2017 folgende Währungsabsicherungen ausstehend:

31.12.2017	CHF	EUR	USD	GBP	YEN	SEK
Betrag in Fremdwährung		813'400'000	1'657'500'000	148'200'000	23'760'000'000	400'000'000
Gegenwert in CHF	3'013'383'501	941'673'002	1'623'424'793	193'474'050	207'528'975	47'282'681
Abschlusskurs 31.12.		1.169555	0.971215	1.315724	0.008639	0.118964
Marktwert in CHF	3'008'935'799	951'315'968	1'609'788'548	194'990'341	205'255'213	47′585′729
Nicht realisierter Erfolg in CHF	4'447'702	-9'642'966	13'636'245	-1'516'291	2'273'762	-303'048

Um das Gegenparteirisiko bei den Fremdwährungsabsicherungen zu minimieren, wird die Differenz zum jeweiligen Marktwert sichergestellt. Per 31. Dezember 2017 betrug die Sicherstellung CHF -7'654'191.50.

6.6.2 Darstellung offener Derivate

6.6.2.1 Marktwert

	in CHF
Derivate auf Aktien Schweiz	4'781'554
Derivate auf Aktien Ausland	17'987'751
Total	22'769'305

6.6.2.2 Deckungspflicht – engagementreduzierende Derivate

Die engagementreduzierenden Derivate sind durch entsprechende Basiswerte gedeckt. Die Sammelstiftung Vita hat zur Absicherung der Basiswerte folgende Indizes mit der entsprechenden Gewichtung verwendet. Mit dieser gut diversifizierten Aufteilung wird das Portfolio der Sammelstiftung Vita weitgehend abgebildet. Die Basiswerte sind vorhanden.

Index	Gewichtung
S&P 500	33%
Euro Stoxx Index 50	11%
FTSE 100	5%
Торіх	9%
MSCI EM	21%
Swiss Market Index	21%

6.6.2.3 Anrechnung der Derivate zur Kontrolle der Maximallimiten

Es handelt sich bei diesen Put-Optionen um asymmetrische Derivate, welche nicht an die zugrundeliegenden Basiswerte angerechnet werden.

6.6.2.4 Gegenparteirisiko der Derivate

Von den zwölf offenen derivativen Geschäften sind alles OTC-Geschäfte mit einem totalen Wiederbeschaffungswert von CHF 22'769'305.

6.6.2.5 Kommentar zum Derivat-Einsatz während des Geschäftsjahres

Die Derivate wurden während des ganzen Jahres in den Anlagekategorien Aktien Schweiz und Aktien Ausland eingesetzt.

Sämtliche Derivate waren jederzeit gedeckt und bewirkten nie ein Engagement, das die Maximallimite gemäss Artikel 54 BVV 2 überschritt. 100% der Geschäfte waren OTC-Derivate, wobei nur Geschäfte mit folgenden Gegenparteien getätigt wurden:

Gegenparteien	in CHF
HSBC Bank PLC	11'759'815
Goldman Sachs International	5'678'010
Merrill Lynch International	5'325'395
UBS AG	6′085
Total	22'769'305

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Wertpapiere ausgeliehen.

6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen 6.8.1 Darstellung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

in CHF	2017	2016
Zinsen	-1'789'794	-848'137
Zins auf Bankguthaben	-304'897	-360′132
Verzinsung freie Mittel der Vorsorgewerke	-715′938	-717'344
Zins auf Kundenguthaben	5'783'852	7'201'035
Zins auf Vertragsübernahmen	7′709	35'907
Verzugszinsen und andere Passivzinsen	-5'294'460	-5'828'426
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1'266'059	-1'179'177
Kollektive Anlagen – Obligationen	122′134′774	113'594'572
Obligationen Schweiz	739′502	2'914'531
Obligationen Ausland	121′395′272	110'680'041
Kollektive Anlagen – Aktien	647′123′580	158'195'528
Aktien Schweiz	142′131′586	1'777'632
Aktien Ausland	504'991'994	156'417'896
Kollektive Anlagen – Immobilien	109'016'413	76'659'961
Immobilien Schweiz	105′380′144	73'672'947
Immobilien Ausland	3′636′270	2'987'015
Kollektive Anlagen – Alternative	64′605′583	104'570'707
Hedge Funds	71′738′847	12'602'754
Private Equity	38′704′791	24'142'254
Senior Loans (unhedged)	9′935′143	41′062′473
Collateral Loan Obligation	9'692'006	606'449
Infrastruktur	15′710′465	13′512′582
Insurance Linked Strategies	-22'627'476	12'644'195
Optionen	-58′548′195	0
Direkte Anlagen – Grundpfandtitel	14′766′351	15'572'941
Hypothekarzinsen	14′766′351	15'572'941
Erfolg aus Währungsabsicherung	-80'395'963	10'637'798
Vermögensverwaltungskosten	-103'426'107	-89'564'762
TER und sonstige Vermögensverwaltungskosten	-100'887'682	-87'587'559
Vermögensverwaltung Hypotheken	-2′538′426	-1'977'203
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	772'034'837	388'818'607
Performance brutto (TTWR)	6,76%	3,75%



TTWR = True Time Weighted Rate of Return

Rendite eines Portfolios unter Vernachlässigung des Zu- und Abflusses von Kapital über den Bewertungszeitraum (Quelle: Zurich Invest AG).

6.8.2 Erläuterung der Vermögensverwaltungskosten (mit Total-Expense-Ratio-Kosten [TER])

Kosten der Vermögensverwaltung gemäss Art. 48a BVV 2

Vermögensanlagen	31.12.2017	31.12.2016
Total Vermögensanlagen	13'271'307'876	11'773'210'332
davon transparente Anlagen	13'271'307'876	11'773'210'332
Anteil der transparenten Anlagen – Kostentransparenzquote	100,00%	100,00%

Vermögensverwaltungskosten	2017	2016
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	6′896′932	2'938'805
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	96'529'176	86'625'957
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung	103'426'107	89'564'762
Endbestand investiertes Kapital 1)	13'072'231'195	10'930'710'674
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,79%	0,82%

¹⁾ In den Vorjahren wurde als Referenzgrösse das durchschnittlich investierte Kapital verwendet.

Die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten beinhalten direkte Anlagemandate, anlagerelevante Projekte inkl. Beratungshonorare, Führen des Anlageausschusses sowie Personalkosten für die mit dem Anlagemanagement betrauten Personen der Stiftung.

Die Summe aller Kosten für Kollektivanlagen beinhaltet nebst den fixen und Performanceabhängigen Portfoliomanagement-Gebühren auf Stufe Dach- und Zielfonds folgende weitere Kosten beziehungsweise Dienstleistungen:

- Managerselektion/Deselektion sowie permanentes Monitoring und Risikomanagement auf Stufe der einzelnen Anlageklassen sowie alle damit verbundenen Aufwendungen (Erstellung von Analysen, Due Diligence Reports, Implementierung/Strukturierung etc.)
- Immobilienverwaltung der über die Zürich Anlagestiftung gehaltenen Direktanlagen
- Depotgebühren für alle Effekten im In- und Ausland sowie sämtliche Anteilscheine der Zürich Anlagestiftung
- Anlageberatung und Unterstützung im Beratungs- und Verkaufsprozess der angeschlossenen Unternehmungen

Rund 64,4% der ausgewiesenen «Summe aller Kostenkennzahlen aus Kollektivanlagen» fallen im Bereich der Alternativen Anlagen an: 27,0% bei den Obligationen und Aktien, 8,6% innerhalb der Immobilienanlagen.

6.9 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Verzugszins Kontokorrente Arbeitgeber	5,00%	4,00%
Kontokorrente Arbeitgeber	107'960'851	98'462'322
Kontokorrente Arbeitgeber	113′536′607	104'286'593
Delkredere	-5'575'756	-5'824'271

in CHF	2017	2016
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,50%	1,00%
Arbeitgeber-Beitragsreserven – Anfang Jahr	133'871'113	128'777'274
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven		
aus Vertragsübernahmen	697'193	400'281
durch Arbeitgeber	23'094'947	30'836'465
Entnahme aus den Arbeitgeber-Beitragsreserven		
aus Vertragsabgängen	-1'686'825	-6'969'365
durch Arbeitgeber	-20'376'557	-20'339'095
Differenzbereinigung	1′312	-13'625
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	1′266′059	1′179′177
Arbeitgeber-Beitragsreserven – Ende Jahr	136'867'241	133'871'113

6.10 Vertragliche Regelung zu Retrozessionen

Die Sammelstiftung Vita investiert die Vorsorgegelder hauptsächlich in Anlagegruppen (kollektive Anlagen) der Zürich Anlagestiftung. Für die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagegruppen beziehungsweise der dabei eingesetzten institutionellen Fonds wird die Zurich Invest AG (Management-Gesellschaft für die Zürich Anlagestiftung) durch eine Management Fee aus den institutionellen Fonds entschädigt. Es werden keine Retrozessionszahlungen ausgerichtet. Durch die Investition in kollektive Anlagen der Zürich Anlagestiftung wird die Sammelstiftung Vita zur Anlegerin bei der Anlagestiftung.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

In den Vorjahren beinhalteten die Positionen «Aktive Rechnungsabgrenzung» sowie «Passive Rechnungsabgrenzung» auch Forderungen und Verbindlichkeiten, die nach einer Überprüfung nicht als klassische Transitorische Positionen klassifiziert wurden.

In der vorliegenden Jahresrechnung sind diese Positionen deshalb unter den Rubriken «Andere Forderungen» respektive «Verbindlichkeiten» bilanziert.

7.1 Andere Forderungen

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Andere Forderungen	83'461'639	7′183′170
Kontokorrentguthaben gegenüber Dritten	48'261'873	0
Forderungen gegenüber Sicherheitsfonds	10'368'332	6'818'704
Sicherstellung Fremdwährungsabsicherung	0	n.a.
Forderungen aus Hypotheken	357′943	364'051
Vorausbezahlte Leistungen an Versicherte 1)	24'471'975	n.a.
Guthaben aus Verrechnungssteuer	1′516	415

¹⁾ Die Positionen waren in der Jahresrechnung 2016 ganz oder teilweise unter «Aktive Rechnungsabgrenzung» aufgeführt.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Aktive Rechnungsabgrenzung	18'803'747	55'637'197
Rabatt Management Fee bei kollektiven Anlagen	7′510′945	6'718'503
Marchzinsen Hypotheken	691′135	1'057'621
pendente Leistungen Versicherung	8'652'845	7'409'102
Vorausbezahlte Leistungen an Versicherte 1)	n.a.	30'251'852
Sicherstellung Fremdwährungsabsicherung	0	9'920'000
übrige Abgrenzungen	1′948′823	280′119

¹⁾ Die Positionen sind in der vorliegenden Jahresrechnung neu unter «Andere Forderungen» aufgeführt.

7.3 Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Freizügigkeitsleistungen	210'639'375	173′510′548
Andere Verbindlichkeiten	432'043'014	24'870'132
Kontokorrentverpflichtungen	26′740	18'208'388
noch nicht verarbeitete Zahlungseingänge 1)	256′328′066	5′947′614
Vorauszahlungen und pendente Leistungen 1)	166'885'726	n.a.
Sicherstellung Fremdwährungsabsicherung	7'654'192	0
Übrige Verbindlichkeiten	1′148′291	714′130

¹⁾ Die Positionen waren in der Jahresrechnung 2016 ganz oder teilweise unter «Passive Rechnungsabgrenzung» aufgeführt.

7.4 Passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2017	31.12.2016
Passive Rechnungsabgrenzung	1'449'242	364'916'877
Vorauszahlungen und pendente Leistungen 1)	n.a.	328'219'493
noch nicht verarbeitete Zahlungseingänge 1)	n.a.	24'898'885
Übrige Abgrenzungen	1'449'242	11'798'499

¹⁾ Die Positionen sind in der vorliegenden Jahresrechnung neu unter «Verbindlichkeiten» aufgeführt.

7.5 Aufteilung der Spar-, Risiko- und übrigen Beiträge in Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge

Aus systemtechnischen Gründen wird in der Betriebsrechnung die Aufteilung in Arbeitgeberund Arbeitnehmerbeiträge nicht gemacht. Die annäherungsweise Aufteilung sämtlicher Beiträge ist nachfolgend zu Informationszwecken aufgeführt:

	2017		2016	
	in CHF		in CHF	
Sparbeiträge	740′139′722		697'355'020	
Sparbeiträge Arbeitnehmer	339'488'121	46%	320′551′782	46%
Sparbeiträge Arbeitgeber	400'651'602	54%	376'803'238	54%
Risiko- und übrige Beiträge	218'635'799		222'781'678	
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitnehmer	98'637'888	45%	100'991'866	45%
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitgeber	119'997'911	55 %	121'789'813	55%
Gesamtbeiträge	958′775′521		920'136'698	
Gesamtbeiträge Arbeitnehmer	438'126'009	46%	421'543'648	46%
Gesamtbeiträge Arbeitgeber	520'649'512	54%	498'593'050	54%

7.6 Finanzierung der Risiko- und übrigen Kosten

Auf Beschluss des Stiftungsrates vom 21. Februar 2005 werden seit dem Jahr 2006 keine Beiträge für den Unterschied zwischen den Altersleistungen gemäss Vorsorgeplan und den Konditionen des Versicherungsvertrages eingefordert. Eine allfällige Unterfinanzierung ist durch Anlageerträge auszugleichen.

in CHF	2017	2016
Risikoprämien an Versicherungsgesellschaft	-147′593′924	-148'224'896
Kostenprämien an Versicherungsgesellschaft	-70'086'158	-70'632'080
Zwischentotal Prämien an Versicherungsgesellschaft	-217'680'082	-218'856'977
./. Überschussanteile der Versicherungsgesellschaft	11′442′702	18'557'312
Beiträge Sicherheitsfonds	-4'815'404	-3'853'245
Verwaltungsaufwand	-8'579'770	-9'433'185
Total Prämien und Verwaltungsaufwand	-219'632'555	-213′586′095
Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge	219'850'130	223'060'925
Risikobeiträge	145′541′582	147'583'127
Kostenbeiträge	70′086′158	70'632'080
Sonstige Erträge (+) / Kosten (–)	1′214′331	279'247
Beiträge Sicherheitsfonds	3'008'059	4'566'471
Überfinanzierung	217'575	9'474'830

7.7 Verwaltungsaufwand / Aufsichtsbehörde

in CHF	2017	2016
Aufsichtsbehörde	-120'294	216′757
Rückbuchung Abgrenzung	62'200	318′754
Bezahlte Kosten Aufsichtsbehörde	-137'494	-39'797
Abgrenzung	-45'000	-62'200

Die bezahlten Kosten der Aufsichtsbehörde im Jahr 2016 beinhalten ebenfalls die Rückerstattung der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK-BV-Abgaben aus den Vorjahren (CHF 86'649).

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfungsbescheid vom 6. Februar 2018 der BVGund Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) zur Berichterstattung 2016: Im Schreiben der Aufsicht wurde eine Auflage beziehungsweise Bemerkung zur lediglich annäherungsweisen Aufteilung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in der Betriebsrechnung aufgeführt. Die BVS nimmt dabei zur Kenntnis, dass spätestens ab der Jahresrechnung 2020 die korrekte Aufteilung erfolgen wird.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen bei angeschlossenen Vorsorgewerken
Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen können, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern ein Tatbestand gemeldet, der zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führt. Der Teilliquidationsprozess ist per 31. Dezember 2017 noch nicht abgeschlossen.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung 2017 haben würden.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 9 bis 39 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert werden;

- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offengelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Johann Sommer Revisionsexperte Leitender Revisor Sebastian Heesch Revisionsexperte

Basel, 8. Juni 2018

Sammelstiftung Vita

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich www.vita.ch

